

Freytags, den 21. Februarii 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *ic. ic.* Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl.

No.



8.

A. Johanne Dreyf

Wochentlich- Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkauffen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehenen, zu verspielen, vor-
kommen, verlohnen, gesunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Persohnen,
welche entweder Geld lehenen oder ansehen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu ver-
ben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch anarkommenen Fremden *ic. ic.*
Batest findet sich die Bier-Brod- und Fleisch Taxe, nebst dem Marktgängigen Preys der Wolle und des Geträys,
des in Vor- und Hinter-Posiern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Als zur öffentl. Licitation, des Schneider-Meister Schmädel's Wohn-Bünde, ohnweit dem Ros-Mardte,
hieselbst, wischen Meister Hebben und Meister Redthern inne delegen, der dritte und letzte Termin, von dem
lobsamem Stadt-Gerichte auf den 26. dieses Monats feste gesetzt worden; So wird solches abermahlen, der Ord-
nung nach, bekandt gemacht, damit die Käuffere sich besagten Tages, Nachmittags um 2. Uhr, im lobsamem
Stadt-Gerichte einfinden können. Der Meistbietende hat zu erwarten, daß ihm solches, sofort gerichtl. addi-
cirt werden sol.

Es ist vom lobsamem Stadt-Gerichte allhier, wegen Verkaufung, oder Vermietung, des Johann Peter
Käuffel'schen Creditoren Hauses nebst Wiese in der breiten Strasse delegen, Terminus auf den 26. Febr., 2. e.

Nachmittags um 2. Uhr angefetzt; Wer also Belieben hat, dasselbe entweder zu kaufen oder zu mietzen, kan sich alsdenn daselbst einfinden, und Bescheides erwärtigen.

Von eben demselben Berichte, ist wegen Verkauftung oder Vermietzung der Christian Fiedtschen Senioris Creditoren Wohn-Buhde, am Kraut-Markt belegen, ein abermahliger Terminus, auf den 26. Febr. a. c. Nachmittags um 2. Uhr anderahmet. Wer Belieben dazu hat, kan sich also daselbst, melden und sich weitere Resolution erwärten.

Der Schuster Mr. Elias Wöllert ist willens, sein in der Pelzer-Strasse alhier, zwischen Hn. Kriegs-Rath Wangerow und dem Schnelder Mr. Umnüssen inne belegene Wohn-Buhde, worin schöne Zimmer versanden, zu verkaufen; Wer demnach dasselbe zu kaufen Belieben trägt, kan sich bey dem Eigenthümer dieses Hauses melzen, das Haus besehen, und Handlung pflegen.

El. Hn. Gottfried Neumanns Wittve alhier in Stettin ist willens, ihr in der Lackniger-Strasse, zwischen Hn. Senator Hartdens Frau Wittve, und Becker Wegeners Häusern, innen belegenes maßives Wohn-Haus, zu verkaufen, oder allenfals zu vermietzen; Wer nun also zu einem oder andern resolviret seyn möchte, kan sich bey der Frau Eigenthümers in hiesigen St. Johannis Kloster selbst melden, und eines raisonnablen Accordis gewärtigt seyn.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard auf dem grossen Walle, haben die sämtliche Lüpkesche Erben, zwey Wohn-Häuser zu verkaufen. Das eine ist ein St. Haus nahe an der Lischler Wittve Kindermanne belegen, mit 3. Stuben, 2. Kellern, 2. Brandweins-Grapen, einen kleinen Desfilir-Grapen, einer fertigen Ulmppe, und allen zur Brandweins-Brennerey und Kauff-Handel nöthigen Zubehörs versehen; Das andere ist eben auch auf dem Walle, zwischen Diennerer und Kauff-Handel nöthigen Zubehörs versehen, und allen zur Brandweins-Brennerey und Kauff-Handel nöthigen Zubehörs versehen; Das andere ist eben auch auf dem Walle, zwischen dem Nagel-Schmid Weisser Silber und dem Kauffmann Hn. Bartelt belegen, mit schönen Hoff-Raum und Ställen versehen. Wer also zu diesen Stücken Lust hat, kan sich dieserhalb bey denen Erben melden, und Handlung pflegen.

Auf dem Adelsichen Guthe Waldeco, in Hinter-Pommern, zwischen der Stadt Greiffenberg und Colberg belegen, sollen etliche 60. Häupter ausserlesenes Rind-Vieh, 6. Paar Zug Ochsen, 350. Stück Schaafe, 40. Stück wey und überjährlige Schweine, wie auch unterschiedenes vollständiges Acker-Geräthe, auf Marien vor Dörm, verkauft werden; Wer also Belieben dazu trägt, kan sich, von Stand an, bey der Hochadelichen Herrschafft daselbst angeben, und Handlung pflegen.

Des Hn. Lieut. v. Willerdschs zu Straburg habendes Wohn-Haus, nebst guter Stallung, und Brunnen auf dem Hofe, ein schöner Obst-Garten vor dem Jüterfischen Ehore, nebst einer daselbst belegenen Saenne, imgleichen eine halbe Jüterfische Hufe mit der Winter-Saat bestellet, sollen plus Licentibus verkauft werden, Termin sind den 9. Jan. 10. Febr. und 10. Martii a. c. angefetzt, die Liebhaber können sich in ultimo Termino ptemtorio, zu Rath-Hause beym Magistrat daselbst, Morgens 9. Uhr melden und ihr Geböth thun; auch werden sämtliche Creditores ad liquidandum & verificandum sub Prajudicio hie mit citiret.

Zum Jhna-Holl beym Königl. Amte Friedrichswalde, ist annoch eine Quantité gut gewordenes Jhna-Heu vorräthig, so im trocken und in Scheunen lieget; Darsen nun jemand Futter benöthiget, kan derselbe sich zu Darg bey dem Amtmann Holze melden, und mit demselben bey Quantité- oder Ruber-weise handeln; Dieses Futter ist alles sehr trocken und gut eingetommen, und hat auch bestandtermassen, das Jhna-Heu vor andern großen Vorzug.

Nachdem wegen übel geführter Administration, des anwesenden Camerarii, Johann Samuel Rüssen, alhier, teufel der Stadt Wolin, nach zugelegter Liquidation bey Hochpreißl. Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, an Capital und zuerkannten Untosten 250. Rthlr. schuldig verblieben, dessen Frau Mutter, die Wittve we Conrad Rüssen zu Trepten an der Rega, aber vor denselben mit allen den Jhreigen caviret, auch solches, der Stadt Wolin, nachdem die im Trepto liegende Grund-Stücke gerichtl. taxirt worden, adjudiciret, und also Magistratus bis auf 20. Rthlr. alda noch liegender Acker, bezahlet worden; So werden nunmehr jezt gedachte Acker, weil das bereit darauf gestobene Licitam von 16. Rthlr. most angenommen wegen kan, hiemit nochmals zum öffentl. Verkauf ausgesetzt, und haben sich die etwanige Liebhaber, sodann den 23. Febr. voram Senatu zu Trepto an der Rega gehörig zu melden, und derjenige, so nach der gerichtl. Taxe die best, zu gewärtigen, daß ihm benannte Acker, gegen Erliegung baaren Geldes, zugesetzt und gewöhnlicher Kauff-Brief ausgefertiget werden solle.

Es sind zu Ußlin. 2. halbe Hufen, ohnweit vom Galsenberg, zwischen Meister Christian Beckerten und Lem Kirch an Lunde inne belegen, und von diesen eine halbe Hufe, an den Weisbühenden zu verkaufen; Wer nun Belieben dazu hat, derselbe kan die beste aussuchen, dabey ist auch ein über Land und Gart-Brack) und trenn derselbe solche in Augenchein genommen, sich bey Hn. Wendler Bürger und Brauer daselbst melden, und Handlung pflegen.

Nach dem Hr. Quintus Wille in Colberg, die bey ihm von einem gewissen adelsichen Hn. Hauptmann ohnweit Lebes verfaßt 6. silberne Becher, so in und auswendig verguldet, und 68. drey achtel Loth wegen, in dem Colbergischen Stadt-Becken gehödig taxirt lassen, und im Licitation derselben abeten, damit er sowol des Capitals als rückständigen 7. jährigen Interessen halber, seine Bejohlung erhalte; So wird solches hiemit öffentlich befehdt gemacht, und Terminus zu Veructionierung obiger 6. Becher, auf den 4. Martii a. c. Morgens um 9. Uhr anderahmet, alsdann die resp. Liebhaber, sich auf der Riebers-Beicht-Stube in Colberg, zu

Rath-Hause einfinden, und gewärtigen können, daß plus Licitantibus die ersthandene Wechel, gegen baare Besahlung, ausgeliefert werden sollen.

Schiffer Elias Wöck und sel. Schiffer Johann Wöcken hinterbliebene Wittive, alhier zu Neutwarp sind tollens, ihr Schiff der junge Daniel genandt, zu verkaufen; Wann nun einer oder der andere seyn möchte, so dasselbe zu entwerder ganz, oder das halbe Parc darinnen zu kaufen begeben möchte, der oder dieselbe, können sich des Kauff-Preis halber bey obgedachten Wöckern melden, und best mögliche Handlung pflegen.

Als in der Stadt Stettin Eigenthums-Dorffe Berglang, eine ziemlich Quantität gutes Heu vorhanden ist, und verkauft werden soll; Es wird solches hiemit notificiret, und können diejenigen, welche Belieben haben, davon etwas an sich zu kaufen, sich dieshalb bey dem Stadt-Schützen in Berglang, Franz Kausen melden, und wegen des Preises Nachricht bekommen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey der Cämmerey in Greiffenberg, etliche 60. Scheffel Haas vorrätig, so verkauft werden sollen. Wer nun Lust und Verlangen trägt, solche an sich zu handeln, kan sich bey dem administrirenden Hn. Cämmerey melden, und sich wegen des Preises mit demselben vereinigen.

3. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft worden.

Des sel. Hn. Christian Kreimjoms Herrens Erben Hans auf der grossen Kastade alhier, welches zwischen Schiffer Jochim Schmitz und des Färbers Hn. Verschove Häusern inne belegen, wird nebst der dazu gehörigen Wiese, in dem Rechts-Tage nach Invoacavit, in dem lobshahmen Kastadischen Gericht vor- und abgelaßen worden; welches hie mit gebührend, nach denen Königlichen Verordnungen publiciret wird.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Starogard, hat der Knochenhauer, Altermann Meissen Vaul Sanel seinen Galdenberg zwischen Hn. Großmann und der Sr. Marlen grossen Kassen inne belegen, an den Voghardt Wlr. Reinhardten verkauft, und soll mit ebenen die Verlassung ertheilet werden, welches hiemit kund gemacht wird.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Es soll des Hn. Commissarii Bleici Haus, in der grossen Oder-Strasse belegen, vorinnen unten 5. Stuben, eine helle Küche und Speise-Kammer, oben ein grosse Saal mit einem Cammin, und daneben ein commodos Stübchen und Vorrats-Kammer, ausser denen auf denen Vorder-Haus-Bodens befindlichen, 2. Wokats-Kammern, kenn im Flügel 2. Korn-Boden, ein Brau-Haus nebst gewölbten Darre, 4. Nach-Käume; Feuer-2. Stall, den Boden, Auffarth, so zugleich zur Wagen-Kemise zu employren, 3. gewölbte Keller, und andere gute Gelegenheiten mehr verbunden, vermietzt werden. Wer also zu diesem, insonderheit zur Handlung sehr wohl gelegenen Hause, da es bis ans Vollrecht gehet, Belieben hat, kan sich bey dem Curatori Bonorum Hn. Rath Weisner melden, und ratione locarii handeln.

Es soll das der Stadt zugehörige, und an der Farnischen Brücke auf der grossen Kastade belegene Eck-Haus, welches dergestalt apiret ist, daß darinnen 4. Wohnungen, und bey jeder Stube eine Kammer und Küche, inselchen guter Hoff-Raum und 2. Keller sind, so, daß darinnen 4. Familien, sich gar wohl behelfen können, von Ostern a. c. vermietzt werden; wozu tertius Licitationis Terminus auf den 27. Febr. 2. c. anberahmet worden; Wer also Belieben dazu hat, kan sich alsdann, Nachmittags um 2. Uhr, auf der hiesigen Stadt Cämmerey melden und wegen der Miethe accordiren.

Inselchen soll die Boutique bey dem Schlächter-Gehäusen, am langen Brücken-Thor, von Ostern 1788. anderweitig vermietzt werden, wozu tertius Licitationis Terminus, auf den 27. Febr. 2. c. anberahmet worden; Wer also Belieben dazu hat, kan sich alsdann Nachmittags um 2. Uhr, auf der hiesigen Stadt Cämmerey melden, und wegen der Miethe accordiren.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wird hiedurch kund gemacht, daß ein Theil der Frey Herrn von Holzstien Güter zu Heimrichsdorff, grossen Galdenberg und Tempelburg belegen, welche in 5. Wörwerkern, welche die fast nöthigen Inventaria, 3. Dörffer Wäuren und allerhand gar vortheilbaffte Regalien befindlich, vorstehenden Trinitatis auf General-Vacht ausgethan werden sollen. Wer also Belieben hat, solche Güter auf 6. Jahre in Vacht zu übernehmen, derselbe kan entweder zu Heimrichsdorff, oder aber auf dem Kömml. Neumärckischen Amte Wasser, bey der Stadt Colles belegen, sich gehörig melden, wofeldst demselben die Vacht-Anstalt, und auf was Artz der Vacht Contract errichtet und was dem General-Pächter pro Salario ausgesetzt, angeleget werden kan.

Es sind zu Eschlin, bey denen Für Corporibus 3. Garten 4. Cabelinen, 2. Neustwiesen und 1. Pflanzung zu vermietzen; Wer demnach Belieben trägt, etwas von diesen Stücken anzunehmen, kan sich bey dem Administratore Schweden den 28. Febr. 10. und 17. Marc, melden, und auf gewisse Jahre mit ihm contrahiren.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Die vermittwete Frau Schmitzden anezo verhehlte Ernestin, hat ihr Haus in der langen Brücken-Strasse, welches zwischen derer Ahlmeide derer Schuster Schmalfeldts und Pantels Häusern lieget, verkauft, und will solches in dem Rechts-Tage nach Invoacavit in dem lobshahmen Stadt-Gericht vor- und ablassen. Wer

nun also ein gegradetes Recht an diesem Hause zu haben vermerket, der muß alsdenn sub comminatione perpetui silentii solches wahrnehmen.

Es soll nachstommenen Rechts-Tag sel. Christian Friedrich Lechels, zwischen Wstr. Christian Tegen und Wstr. Dieten inne belegene Wohn-Häuser alhier, vor, und abgefaßt werden. Wer nun daran Ansprache zu haben vermerket, kan sich bey dem lobfähmen Stadt-Gericht in Alten Stettin melden, und seine Jura deduciren.

Es soll in ten bevorstehenden Rechts-Tagen nach Invocavit, im lobfähmen Stadt-Gerichte alhier eine halbe Bühne in der Mühlens-Strassen; zwischen sel. Hn. Johann Heinrich Ursinus Frau Wittm:n und Johann Buschmanns Wohn-Häuser, innen belegen, vor, und abgefaßt werden; Wes demnach einige Ansprache daran zu haben vermerket, kan sich alsdenn dafelbst angeben und Bescheid ersuchen.

Es lassen die Herren Provisores der heiligen St. Jacobi- und Nicolai-Kirchen zu Alten Stettin, hiedurch notificiren; wie daß des sel. Herrmann Berchthoffs, Doctor Herrmann Braunschweigs und Hans Dittiesens; nunmehr wieder an die Kirche verfallene Begräbniß-Capelle, in der St. Jacobi-Kirchen Süder-Seiten sub No. 24. belegen; inso zu dem Verkauf stehe, weil aber denen respective-nächsten Freunden laut Verschreibung de Anno 1614. das nähere Recht bey Verkaufung, da sie sich dessen bedienen wollten, accordiret; So werden demnach dieselben hiemit citiret, binnen 3. Monats-Zeith, bey gedachten Herren Provisoribus dieserhalb sich anzugeben, widrigenfalls aber gewärtiget zu seyn, daß nach verfloßener solcher Zeit, selbige nicht weiter gehöret, sondern gänzlich pracludiret, und die Capelle von denen Herren Provisoribus, an den Weisheitlichen verkauft werden soll.

Demnach des zu Staffelde um Martini 737. verstorbenen Schäfers-Knechts, Lorenz Dittmers Erben, citiret worden, sich zu seiner Erbschaft zu legitimiren, und sich verschiedene Comparenten angeben; So sollen aus beregenden Ursachen, die Acta zum auswärtigen Spruch verfaßt werden, und ist Terminus Inrolutaribus auf den 7. Martii anberaumet; in welchem die Interessenten ad videndum inrolutari, am gedelten Tage um 10. Uhr Vormittags in des Hn. Senatoris Willichen Hause in Stettin zu erscheinen, hiedurch vorgeladen werden.

Nachdem das Geld, vor die auf der Ober-Wieck der Fortification halber abzuhreckende Häuser, nunmehr bezalet werden soll; Als werden alle und jede Creditores, so auf diesen Häusern etwas zu fordern haben, hiedurch citiret; auf den 27. Febr. c. vor der Krieger- und Domainen-Cammer zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen, weilen ihnen sonst wieder die Debitores, aus diesen Geldern nicht weiter gehalten werden kan, Signatum Stettin, den 19. Februarii 1738.

Königlich Preuss. Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Laube, verkauft Wstr. David Ringlas, seinen Garten vor dem Greiffenbühlens-Thor, an den Bürger und Schutter Wstr. Michael Saluten, vor 5. Rthlr. und sol der Kauf den 10. Martii c. gerichtlich besätiget werden; Sollte aber jemand darwider was einzuwenden haben, so hat sich derselbe ante oder in Termino bey dafigem Magistrat zu melden, und Bescheides zu gewärtigen.

Der Bürger in Pöhlz, Jürgen Hundrecht vor dem Stettinschen Thor wohnend, ist intentioniret, etwas von seinem Garten hinter seinem Hause belegen, zu verkaufen, und seinen Rindten Georg Friederich Cremsen, solches zu überlassen; welche auch schon im Accord stehen, und um das Kauf-Preium eingeworfen sind; zu Vollziehung dessen, ist der 21. Febr. angesetzt, und haben also sämtliche Creditores, welche einig Besetzung annoch daran zu haben vermerken, oder soernte die Erben sich dazegen opponiren wollten, dieselben im angezeigten Termino um 9. Uhr Morgens, alhier zu Diats-Hause zu gestellen, ihre Jura zu deduciren, andergestalt weiter niemand gehöret werden sol.

In Gegenwarte, hat der Raurer Christoph Franz, eine drey Aetherim Lütten Felde, bey dem Keim Kuhlen, zwischen Gottfried Zühlens und Lorenz Rindten inne belegen, an den Bürger und Baumann dafelbst, Christian Petermann verkauft; Welches hiemit allergnädigster Königlich Verordnung gemäß beandt gemacht wird, damit diejenigen, so darwider etwas einzuwenden vermerken, sich in den Verlauffungs-Termin den 26. Febr. gerichtlich melden, oder der Praclusion gewärtigen können.

Weil der Herr Hauptmann von Deberg des Hochbühlichen Alt-Vordischen Regiments zu Fuß, das Guld-Edelhöfen, von dem Hn. von Flemming zu Wargessert an sich gekauffet, und das Königl. Pommerische Hof-Gericht zu Stargard, unterm 3. Jan. a. c. Ed. Gales erlannd, auch alle sol batan ex Jure reali oder personali einige Ansprache zu haben vermerken, auf den 31. Jan. 28. Febr. und 31. Martii a. c. per Proclama, zu Ausübung ihres vermerkten Rechtes, citiren lassen; So wird solches auch hiedurch, nach Königl. allergnädigster Verordnung beandt gemacht, damit diejenigen, so etwa einige Ansprache zu haben vermerken, sich sodann zu Ausübung ihres Rechtes melden können, massu ihnen sonst ein ewiges Stillstehen, auferlegt werden wird.

9. Sachen, so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 15. dieses alhier in Stettin, ein Zobel-Kragen verlohren worden; Wer selbigen etwa gefunden oder Nachricht davon zu geben weiß, kan sich bey dem Hn. Regiments-Chirurgo Dissert, von des Hn. Obrist von Dredow Regiment melden, und hat dafür einen guten Recompens zu gewärtigen.

Es ist vor einigen Tagen in Stettin, ein großer gelber Hund verlohren worden, welcher einen geschlossnen

ledernen Hals-Band um hat, und worauf mit gelben Buntten die Buchstaben B. K. stehen; Wer demnach selbst gen an sich genommen, oder Nachricht davon zu geben weiß, derselbe bestelbe solches, an der Frau Scherrenbagen im goldenen Engel, Fund zu thun, und hat dagegen einen Reconpenc zu gewarten.

10. Personen, so ihre Dienste antragen.

Es ist ein junger Mensch in Exeter gegenwärtig welcher wilens ist, hieselbst in Stettin, sich bey einem Herrn vor Schreiber zu begeben. Wer nun also Belieben trägt, selbigen anzunehmen, kan sich bey Hr. Piepern melden, und bey selbigen seines Ausseht halts halber nähere Nachricht erlangen.

11. Gelder, so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Als wegen des in Concursu stehenden und verkaufften Scheiden Hauses zu Cammin, 100. Rthlr. in deposito Judiciali liegen, so zinsbahr ausgethan werden sollen; So haben diejenigen, welche solches zinsbahr aufzunehmen belieben, und eine sichere Hypothek mit Landung bestellen können, sich daselbst coram Senatu zu melden, und nach Befinden Desbeides zu gewarten.

12. Verfohnen, so entlauffen.

Es ist zu Uckermünde in Inquisit Rahmens Resener, des Abends den 17. hujus ausgebrochen, und echappirt. Es ist derselbe ein Jäger hat ein graü Camisol und leberne Dosen an, ist mittelmaßig von Statur, pockens gräßig im Gesichte, hat eine spitzige etwas krumme Nase, und an der linken Hand ist ihm der vordere Finger weg; Wils ihm zu werden alle und jede Gerichts Dbrigkeiten, aus dienlich ersucht, diesen Inquisiten, wo er sich betreten wils solte, gefänglich einzunehmen, und an das Königl. Amte Uckermünde solches zu berichten, welches nicht allein die gewöhnliche Revalides erstheilen, sondern auch alle Unkosten erstatten wird.

13. Avertilements.

Nachdem der nach Judica 2. c. in der Stadt Ugedon zu haltende Schwirer Markt, eben auf den 25. Martii da das heil. Fest, der Verkündigung Mariæ gefeyret werden muß, einfällt, und nicht fern tan; So wird hiedurch bekannt gemacht, daß derselbe allererst am nachfolgenden Donnerstage, nemlich den 27. Martii gehalten werden sol.

Wellen unnehmb die dritte Classe der Verlinischen Lotterie, mit Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigsten Bewilligung, sol gezogen werden; So wird solches hiebzu Fund gethan, damit vor Verziehung trägt, sein Glück zu probiren und ein ansehnliches zu gewinnen, derselbe kan zu dieser dritten Classe seine Einlage 2. Rthlr. an Tobias Dübendorff auf den Stadt-Hoff alhier einbringen, und wird er mit einem ordentlichen Lotteriezettel, darüber quirtet werden.

Zu Eschlar im Königl. Hoff-Amt, ist der Best noch weniger verbundenen Exemplarien von Coffee zu haben, deren Titel also lautet: Nützliche und vollständige Abhandlung von Coffee, und dessen daraus gewöhnlich zubereiteten Getränke, worinnen dessen Ubrerung, Backsthum, Sammlung, verschiedene Sorten, nöthige Cautelein in Brennen und Kösten, die verschiedene Manieren im Trinken, mit und ohne Zucker, ob stark oder schwacher besser? ob er allen und jeden Naturen convenabel? ob selbiger bey denen Maribus Zütern und Schwachheit in Gliedern nach sich ziehe? So schlaffen oder Wachen darauf folge? und ob der Vor- oder Nachmittag in Ländten zu chuiriren? gar genau nach denen neuesten Principis auß accurater Beschreibung des Welt bekantten Neumanns, auch anderer gelehrten Männer Schrifften, untersucht wird, und wie solche in öffentlichen Discurtu vorgetragen, also auch dem Publico auß Verlangen mitgetheilet, von Johann George Richter Medicinæ Doctore und Professore, Das Exemplar 2. gr.

Nachdem zweyen Riterowische anerkenthan, Rahmens Adam und Daniel, Gebürdere die Schreinerin, vor einigen Jahren mit Bewilligung der Herrschafft, sich außwärtig als Knecht vermiethet, und dem sichem Vernehmen nach, jeho in Vor-Pommern dienen sollen, die Herrschafft aber wegen ledig werdender Hölle, dieselben bedarff; So wird denen bekantten beyden Schreinerin nicht nur hiebzu inimeret, daß sie so forth nach Echalshaltung dieser Nachricht, den Ort ihres Aufenthalt, an den Hn. Hoff und Confistorial-Rath Ködden nach Starogard melden, und von denselben weitere Ordre gerächtigen müssen, sondern es werden auch, besonders die Seiten Prediger in Vor-Pommern, dienlich ersucht, die Hölle zu haben, und in ihrem Gemeinthen nachzutragen ob diese Leithe daselbst verbanden, und wenn einer oder andere da wo befinden solte, es ebenfals an vorgenandten Orte zu melden; Man wird ihnen wiederum gefällige Dienste zu erwisen gestillt seyn.

Es ist vor etwa einem Viertel Jahre dem Schulzen Jost in Rizerow, ein Pferd von der Weide weggekommen, und vermuthlich gestohlen worden, weil er aller angewandten Mühe ungeachtet, es nirgends auffragen können. Es ist eine braune Stuthe von 12. bis 13. Jahren, und hat an einem hinter Fuß etwas weißes, dicken Kopf und Rabbe, melde ihr, wie sie weggekommen, stoff abgekantmet gewesen. Solte jemand von diesem Pferde, zuverlässig Nachricht geben können, so ist solches an den Hn. Hoff und Confistorial-Rath Ködden nach Starogard zu melden, und einen Reconpenc zu gewarten.

Obgleich der Schiffer Daniel Lenz, den Verkauf der Kinder Gallior Johann Daniel genannt, auß einem ungewunteten Verwant in den Intelligente-Bozen No. 7. contradiciren worden; So haben sich derobald eretwähnten Verren Käufer, sich daran gar nicht zu kehren, demnach der Schiffer Lenz nur ein drittel Part an dieser Gallior hat, und Hr. Johann Andreas Kump ihm nichts; Lenz aber dingegen darauf auch an Hn. Rungen, an

die 500. Rthlr. schuldig ist, daß er also gar keine begründete Ursache zu contradiciren hat; Dahero auch diese Gallioe nochmals zum öffentlichen Verkauf gestellet wird, dergestalt, daß Herr Käufer sich deshalb binnen 8. Tagen bey Hr. Johann Andreas Kungen, in der Krauen Strafe alhier wohnhaft, melden, und des Kaufs halber accordiren, auch gewärtigen können, daß obniedrige gegen einen raisonnablen Wech accordirt werden sol, die Taxe dieser Gallioe ist 1600. Rthlr. und werden sowohl die Herren Kaufleute als andere Beschrafter hies mit nochmals getarnet, mit den Schiffer Kungen der Beschraftung halber, sich nicht einzulassen, falls sie nicht gefährdet und in Schaden gesetzt werden wollen.

Dem Publico wird hiedurch kund gemacht, daß ein gewisser Bürger und Kleinschmid Namens Grebenckey vor einigen Tagen auf einen Meile von Greinberg delegeuten Dorff verstorben. Weil er nun dem Vererbte nach, noch etwas an Daabseitigkeit und Vermögen hinterlassen haben sol, so werden seine nächsten Futs-Freunde, in Termino den 24. Febr. hiemit vorgelodet, sich in Curia zu Greiffenberg sodann gehörig zu legitimiren.

Als in des Kaufmann Wüssen zu Greiffenberg Credit-Acten, zu Cammin an noch einiger Creditorum Repliquen, und des Debitoris Duplique fehlen, und dann demselben bereits anterm 10. Oct. a. p. andesföhien worden, selbige innerhalb 14. Tagen beyzubringen, diß es aber bis dato noch nicht geschehen; so wird demselben den sowohl, als Debitors hiemit nachmahlen, a dato etre 4. Wöchentliche Frist, bis den 18. Martii c. eingekaus met, widerigenfalls die Acta vor geschlossen angenommen, und definitive erkländ werden sol.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen, ic. unserm allergnädigsten Herrn, aller unterthänigst vorgestellet und referirt worden, was gestalt seit einigen verfloffenen Jahren veränderte Deserteurs von Dero Regimentsen sich auswärts befinden, welche aus Furcht für der Strafe die dahin zurück geblieben, sich aber zu Veruhigung ihre durch Weineyb verlesener Gewissen, wohl gern wieder einfinden würden, wann sie nur Pardon wegen ihres Verwechens zu hoffen hätten, und darüber Versicherung erhielten; So haben Dd. sie gebauete Sr. Königl. Majestät, sich dadurch vor dies smahl bewegen lassen, und darauf in Gnaden resolvirt, lassen solc es auch, jebermännlich hiedurch betandt machen, daß Sie allen denen Deserteurs, sie mögen seyn von Dero Infanterie, Cavalierie, Dragoner, oder Husaren, welche Neue über ihre schwere Verurtheilung haben, und denen es ein Ernst ist, Ihre Königl. Majestät forthin in Dero Krieges Diensten, treu und reulich zu dienen, wann sie sich vom 1. Febr. 1738. anzurechnen, in Zeit von drey Monathen, in der einen oder andern von Sr. Königl. Majestät Örenz Städten wieder einfinden, und als zurück kommende Deserteurs melden, auch dem nachst von dannen, unverzüglich sich zu ihren Regimentern, wobei sie gestanden, zurück begeben, den vollkommenen Pardon hiemit dahin ertheilen, daß alle und jede solche zurück kommende Deserteurs, trost dieses öffentlichen Publicati; nicht allein von aller Straffe und Abnüdung ganz frey seyn, und bleiben, und ohne allen Vorwurf hinwieder zu ihren vorigen Diensten zuges lassen werden sollen, sondern auch dazuerzigen Nahmen, welche der Delection halber, etwa schon an die Justitz geschlagen worden, davon wieder abgenommen, und sie nach Krieges Gebrauch wieder ehlich gemadet werden, auch ihnen oder den ihrigen ihre bisherige Delection, und was tezhald wieder Sie erkländ und gehalten, niemaden zu einem Verwurf noch zu einiger Sündnerung, in irgend einem Metier oder Profession, gereidert solle. Und damit die auf diesen General-Pardon zurück kommende Deserteurs, Sr. Königl. Majestät Gnade, für diese smahl desto vollkommener in der That empfinden mögen; So sollen diejenige, welche davon in das erste Glied zu sehen kommen, 30. Rthlr. die im vierten Gliede 20. Rthlr. die im zwenten 15. Rthlr. und die im dritten 10. Rthlr. von dem Officier, ad dessen Compagnie sie wieder kommen, so fort baar zu empfangen haben. Auch wird dieser Königl. General-Pardon, hiemit zugleich allen und jeden vollkommen ertheilt, welche sie sich ebenfalls in Zeit von drey Monathen, in irgend einer Königl. Stadt wieder einfinden, und sich demnach unverzüglich bey demjenigen Regiment und Compagnie, wobei sie enröllirt sind, wieder anzeigen, und daber treu verbleiben. Die zurück kommende, sie mögen seyn Deserteurs, würdliche Soldaten und Unter-Officiers, oder auch nur Enröllirte, sollen von der ersten Stadt, wo sie sich einfinden, von Garnison zu Garnison, an die Regimentier wohnunter sie gehören, oder wobei sie enröllirt sind, ganz frey und siver bebracht, und escortirt werden; Zu Urkund alles dessen, lassen Seine Königl. Majestät diesen Dero General-Pardon für alle bisherige Deserteurs und ausgetretene Enröllirten, durch den öffentlichen Druck publiciren, damit ein jeder dazuerzigen, sich darnach achten, und dazuerzigen hiedurch annoch declarirter Gnade, in Zeiten theilhaftig machen könne; Bey Beharrung aber in ihrem Weineyb, Ungehorsam und weiterem Aufsehsbleiben, auch desto härtere Straffen unmaadentlich zu gewärtigen haben. Signatura Berlin, den 3^{ten} Decembris 1737.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

F. W. v. Wiedbahn.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 14. bis den 21. Febr. sind nicht eingefandt.

15. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 14. bis den 21. Febr.

Bey der Sr. Jacobi - und Sr. Jürgen Kirche, Hr. Levin Siegfried Schulz, Prediger in Gatz; mit Frau Catharina Franckin, verwittwet gewesene Neumannin. Hr. Johann Lutzwig Wenzel Bürger und Materialist, mit Jungfer Catharina Beyer. Mr. Christian Scheibe, Bürger und Zimmler in Potsdam, mit Jungfer Maria Elisabeth Benzens.

Bey der Sr. Gertraudt Kirche, Johann Marquard, ein Tagelöhner, mit Frau Deneugel Sagen.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen
Güthern in Stettin.

Waaren bey Gett. a 280. th.

Englisch Weiz	13 rthl.
Isländische Fische	16 Rthlr.
Englisch Vitriol	6 rthl.
Ordinair Torffe	4 rthl. 16 gr.
Schwedisch Vitriol	5 rthl. 8 gr.
Königsberger Danpf	15 Rthlr. 16 gr.

Waaren bey C. a 110. th.

Blau Holz	6 Rthl.
Japan dito	13 Rthlr.
Gelb dito	4 Rthlr.
Bernebod	18 rthl.
Amsterdamer Pfeffer	36 Rthlr.
Dänischer Dito	36 Rthlr.
Groß Melis	16 bis 18 Rthlr.
Klein dito	19 bis 20 Rthlr.
Refinaden	23 Rthlr.
Candis-Brohden	25 bis 29 Rthl.
Puder-Brohden	26 Rthlr.
Mandeln	16 bis 18 Rthlr. 12 gr.
Große Nüssen	8 bis 9 Rthl.
Keine Erappe	20 bis 24 Rthlr.
Mittel Erappe	17 bis 18 Rthlr.
Mulle	5 rthl.
Breslauische Körbe	7 bis 10 Rthlr.
Englische Alaune	5 bis 12 Rthlr.
Rüben-Dehle	7 Rthl. 8 gr.
Lein-Dehle	7 Rthl. 8 gr.
Kreyde	5 gr.
Keine cation Pott-Asche	5 rthl. 16 gr. b. 6 rthl.
Geldunterter Salpeter	19, 23 bis 25 rthlr.
Gemahlen Blau-Holz	6 Rthl. 8 gr. bis 7 rthl.
Dito roth Holz	14 rthl.
Reis	5 rthl. 16 gr. bis 7 rthl.
Rümmel	6, 7 bis 8 Rthl.
Rothen Bolus	3 rthlr.
Weissen dito	4 rthlr.
Malcobade	8, 8 rthl. 12 gr. 9, 10, b. 11 rthlr.
Braun Ingber	7 rthl. 12 gr. bis 9 rthl.
Keine Englische Erde zu poliren	13 rthlr.
Corinthen	6 bis 8 Rthl.
Stangen-Zinn	29 rthlr.
Dagal	7 rthlr. 8 gr.
Gelbe Erde	1 rthlr. 16 gr.
Puder-Zucker	13 rthlr.
Wienweiz	7 rthl. 12 gr.
Knopfern	5 rthlr.

Waaren zu 100. th. in Fässer.

Nothcher mittel Fisch	3 Rthlr. 16 gr.
Rohl-Spurten	2 Rthlr. 8 gr.
Gemeine Spurten	2 Rthlr.
Amidom	5 rthl. 8 gr.
Pouls Baum-Dehle	13 Rthl.
Sevils-Dehl	13 rthl. 12 gr.
Braun Syroh	3 rthl. 16 gr.
Schwefel	5 rthlr.
Silber-Blätt	7 rthl.

Bier-Taxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	16	11
das Quart			8
Stettinisch ordinair Weiß-Bier die halbe Tonne	1	6	6
das Quart			8
Stettinisch braun Krug-Bier die halbe Tonne	1	6	6
das Quart			8
die Beutelle			9

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	9		2
3. Pf. dito	14		4
Vor 3. Pf. schön Roden Brod	20		11
6. Pf. dito	8		8
1. Gr. dito	16		10
Vor 6. Pf. Haus-Baden Brod	13		3
1. Gr. dito	27		2
2. Gr. dito	23		1
Vor 2. Gr. Schrodt-Brod	6		

Gleich-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	5
Kalb-Fleisch	1	1	2
Lammel-Fleisch	1	1	3
Schwein-Fleisch	1	1	2

Angekommene und Abgegangene Schiffer

vom 1. Januarii bis den 21. Febr. Niemand.

An Geträgde ist zur Stadt gekommen.
 Vom 14. bis den 19. Febr. 1738.

Weizen	36.	12.
Koggen	80.	12.

Berffe	37.	5.
Malz	9.	20.
Daber	4.	21.
Erbsen		2.
Buchweizen		
Summa	178.	22.

17. Woll- und Geträgde-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 14. bis den 21. Febr. 1738.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen Winspel.	Koggen der Winsp.	Berffe der Winsp.	Malz der Winsp.	Erbsen der Winsp.	Daber der Winsp.	Buchweiz der Winsp.	Posten der Winsp.
Stettin	2 R. 18 gr.	24 b. 25 N.	19 b. 20 N.	13 b. 14 N.	19 N.	27 N.	15 N.	19 N.	
Uckermünde		22 N.	17 N.	13 N.	16 N.	24 N.	12 N.		7 N.
Anklam d. L. St.	1 N.	19 N.	15 N.	12 N.	16 N.				
Nebom	2 R. 8 gr.	22 N.	18 N.	12 N. 13 gr.	16 N.	20 N.	9 N.	18 N.	6 N.
Demin der L. St.	1 N.	20 N.	16 N.	12 N.	14 N.	16 b. 20 N.	10 N.		6 N.
Fretz an der L. See der L. St.		24 N.	16 N.	12 N.					
Pasewalk d. L. St.	1 N. 8 gr.	24 N.	18 N.	14 N.	17 N.	22 N.	12 N.	19 N.	7 N.
Neuharp		26 N.	20 N.	16 N.	16 b. 18 N.	32 N.			6 N.
Barz	2 N. 16 gr.	25 N.	22 N.	16 N.			14 N.		
Gollnow	2 N. 20 gr.	30 N.	22 b. 24 N.	14 N.		24 N.	12 N.		
Stargard	3 N. 2. b. 4 gr.	22. b. 23 N.	22 b. 23 N.	14 b. 17 N. 12 gr.	18 b. 20 N.	26 N.	11 N.		6 N.
Daber Damin Wangerin	Haben	nichts ein- gesandt.	25 N. 12 gr.	15 N. 12 gr.		26 N.	12 N.		4 N.
Massow	Hat nichts	eingesandt.	24 b. 25 N.	15 N.		24 N.			8 N.
Eades			24 N.	14 b. 16 N.	15 N.	24 b. 26 N.	16 N.	32 N.	8 N.
Regenwalde	3 N.	30 N.	24 N.	16 N.	20 N.	28 N.	14 N.		8 N.
Freyenwalde	3 N. 6. gr.	28 N.	25 N.	17 N.		30 N.	12 N.		7 N.
Pyris	3 N. 12 gr.	24 N.	22 N.	16 b. 17 N.		32 N.	12 N.		4 N.
Bahn		28 N.	22 N.						
Hiddeshow	Hat nichts	eingesandt.	24 N.	15 N.		24 N.	16 N.		6 b. 7 N.
Raugardten	3 N.	31 N.	24 N.						
Platbe	Hat nichts	ein- gesandt.	20 b. 21 N.	14 N.					
Wollin	Hat	26 N.	20 N.	13 N. 4 gr.				32 N.	
Rügenwalde		24 N.	24 N.						
Lammin	Haben	nichts ein- gesandt.							
Breifenhagen		24 N.	20 N.	12 N.					
Breifsenberg		24 N.	21 N.	12 N.		18 N.			
Trepto an der W.	3 N.	24 N.	21 N.						
Neu-Stettin		32 N.	25 N.	16 N.	20 N.	28 N.	9 N. 8 gr.	12 N.	
Wolgin	3 N. 5 gr.	32 N.	26 N.	14 N.		28 N.	12 N.	32 N.	8 N.
Ebelin		25 N.	23 N.	14 N.			10 N.		
Eolberg		26 N.	23 N.	13 N. 8 gr.			10 N.		18 N.
der leichte Stein.	Hat nichts	eingesandt.							
Belgardt	2 N. 22 gr.	25 N.	24 N. 16 gr.	15 N. 8 gr.			9 N. 8 gr.		10 N.
Cöflin	3 N.	32 N.	30 N.	16 N.	20 N.	26 N.	10 N. 10 gr.	14 N.	8 N.
Ublitz		26 N.	24 N.	14 N.	16 N.	24 N.	12 N.		
Schlarwe d. L. St.	2 N. 8. gr.	26 N.	24 N.	13 N. 12 gr.		24 N.	12 N.		
Stolpe	3 N.	32 N.	24 N.	14 N.		28 N.	10 N.		8 N.
Lauburg									
Beerwalde	Hat nichts	eingesandt.							

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.